



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Nicole Bäuml** SPD
vom 05.09.2024

Anrechnungsstunden

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|------|--|----|
| 1.a) | Wofür werden an Bayerns Schulen Anrechnungsstunden für Lehrkräfte erteilt (bitte nach Schularten getrennt angeben)? | 2 |
| 1.b) | Welche Stelle entscheidet jeweils über die Gewährung der Anrechnungsstunden? | 2 |
| 1.c) | In wie vielen Fällen wurden Anträge auf Erteilung von Anrechnungsstunden abgelehnt (bitte nach Schularten getrennt angeben)? | 3 |
| 2.a) | Wie viele Anrechnungsstunden entfallen pro Schulart auf wie viele Personen (bitte pro Regierungsbezirk angeben)? | 3 |
| 2.b) | Ist die jeweilige zu verteilende Gesamtanzahl an Anrechnungsstunden für Lehrkräfte pro Maßnahme/Begründung begrenzt? | 4 |
| 2.c) | Wie ist die Verteilung der Anrechnungsstunden pro Maßnahme/Begründung auf die Geschlechter? | 4 |
| 3.a) | Inwiefern kann eine Verkürzung der Beförderungszeit statt Anrechnungsstunden gewährt werden? | 4 |
| 3.b) | Können diese Verkürzungen der Beförderungszeit aktuell gehalten werden? | 4 |
| 3.c) | Wie viele Stellen sind aktuell im Haushalt explizit hierfür vorgesehen? | 5 |
| | Anlage | 6 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 21 |

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 25.09.2024

Vorbemerkung:

Anrechnungsstunden sind zeitmäßige Anrechnungen einer Lehrkraft auf ihre Unterrichtspflichtzeit, die sie für die Wahrnehmung besonders zeitaufwendiger außerunterrichtlicher Aufgaben benötigt.

1.a) Wofür werden an Bayerns Schulen Anrechnungsstunden für Lehrkräfte erteilt (bitte nach Schularten getrennt angeben)?

Die beiliegende Tabelle 1 zu Frage 1 a enthält eine Übersicht der im Schuljahr 2023/2024 vergebenen Anrechnungsstunden für schulbezogene Tätigkeiten an den staatlichen allgemein bildenden Schulen (einschließlich Wirtschaftsschulen), Berufsschulen und Berufsfachschulen, in Aufgliederung nach der Art der Anrechnung und der Schulart. Bei den genannten Schularten handelt es sich dabei um Schularten, die sich bereits im sogenannten „statistischen Neuverfahren“ der Amtlichen Schulstatistik befanden. Die Übersicht stützt sich auf die dort vorhandenen Ausprägungen der Art der Anrechnung.

Der beiliegenden Tabelle 2 zu Frage 1 a können die entsprechenden Daten für die übrigen beruflichen Schularten entnommen werden, die sich im Schuljahr 2023/2024 noch im „statistischen Altverfahren“ befanden. Verfahrensbedingt unterscheiden sich hierbei die Ausprägungen der Art der Anrechnung von jenen in Tabelle 1. Zu beachten ist, dass in Tabelle 2 verfahrensbedingt zudem keine Einschränkung auf Anrechnungsstunden für schulbezogene Tätigkeiten möglich ist.

1.b) Welche Stelle entscheidet jeweils über die Gewährung der Anrechnungsstunden?

Im Bereich der staatlichen Grund- und Mittelschulen erfolgt die Gewährung von Anrechnungsstunden nach den Vorgaben der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden sowie Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen sowie an den Staatsinstituten zur Ausbildung von Fach- und Förderlehrern vom 22. August 2019, Az. III.5-BP7004-4b.728 79 (BayMBI. Nr. 384). Je nach Zweck der Anrechnung entscheiden unterschiedliche Stellen (bspw. Schulleitung, Schulamt oder die Regierung selbst) über die Gewährung bzw. die Verteilung des bestehenden Kontingents an Anrechnungsstunden.

Im Bereich der staatlichen Förderschulen werden Anrechnungsstunden nach den Vorgaben der Bekanntmachung des StMUK über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden sowie Unterrichtspflichtzeit an Förderschulen (einschließlich Schulvorbereitenden Einrichtungen) und an Schulen für Kranke vom 22. August 2019, Az. III.5-BP8004-4b.72 878 (BayMBI. Nr. 384) vergeben. Hiernach entscheiden entweder die Schulleitungen oder die Regierungen über die Verteilung bzw. die Vergabe des zur Verfügung stehenden Anrechnungsstundenkontingents.

Bei den staatlichen Realschulen und den staatlichen Gymnasien richten sich die Zuständigkeit und Grundsätze der Vergabe von Anrechnungsstunden nach der Bekanntmachung des StMUK über Unterrichtspflichtzeit, Stundenermäßigungen und An-

rechnungsstunden der Lehrkräfte an staatlichen Realschulen vom 29. März 2019, Az. IV.3-BP6004-5a.28 766 (BayMBl. Nr. 141) bzw. der Bekanntmachung des StMUK über die Anrechnungsstunden und Stundenermäßigungen für Lehrkräfte sowie Unterrichtspflichtzeit der tarifbeschäftigten Lehrkräfte an staatlichen Gymnasien vom 27. Juni 2019, Az. V.1-BP5005.0/58/6 (BayMBl. Nr. 252). Im Bereich der Anrechnungsstunden für schulgebundene Funktionen und besondere Aufgaben (z. B. Fachbetreuung bzw. Fachschaftsleitung für ein Unterrichtsfach, Leitung einer naturwissenschaftlichen Sammlung) sowie im Bereich der Anrechnungsstunden für die engere Schulleitung liegt die Verteilung des Anrechnungsstundenkontingents im pflichtgemäßen Ermessen der Schulleitung. Ferner legen die Ministerialbeauftragten die Anrechnungsstunden unter Berücksichtigung eines Gesamtkontingents für die in ihrem Aufsichtsbezirk tätigen Mitarbeiter fest.

Das StMUK kann darüber hinaus in Einzelfällen, insbesondere für zeitlich begrenzte Tätigkeiten, für Tätigkeiten, die mehreren Schulen zugutekommen bzw. von übergeordneter Bedeutung oder auf Einzelpersonen bezogen sind (z. B. Mitarbeit in Kommissionen oder Arbeitskreisen), Anrechnungsstunden gewähren.

Im Bereich der beruflichen Schulen entscheidet über die Verteilung der Anrechnungsstunden, die den einzelnen Schulen zur Verfügung stehen, der Schulleiter oder die Schulleiterin, sofern diese nicht durch Verwaltungsvorschriften festgelegt sind (z. B. für Mitglieder der erweiterten Schulleitung oder Seminarlehrkräfte). Darüber hinaus kann das StMUK für die Übertragung von Aufgaben, die über den örtlichen Wirkungskreis einer Schule hinausgehen, weitere Anrechnungsstunden bewilligen (vgl. Bekanntmachung des StMUK über die Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und des sonstigen mit unterrichtlichen Aufgaben betrauten Personals sowie Unterrichtspflichtzeit der tarifbeschäftigten Lehrkräfte und des sonstigen mit unterrichtlichen Aufgaben betrauten Personals an staatlichen beruflichen Schulen vom 5. Februar 2019, Az. VI.7-BP9004-7a.6 694, BayMBl. Nr. 72).

1.c) In wie vielen Fällen wurden Anträge auf Erteilung von Anrechnungsstunden abgelehnt (bitte nach Schularten getrennt angeben)?

Die jeweils zuständigen Stellen (siehe Antwort zu Frage 1 b) entscheiden im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen ohne Antrag über die Gewährung bzw. die Verteilung der insgesamt verfügbaren Anrechnungsstunden. Daher kommt es zu keiner Ablehnung von Anträgen.

2.a) Wie viele Anrechnungsstunden entfallen pro Schulart auf wie viele Personen (bitte pro Regierungsbezirk angeben)?

Die beiliegenden Tabellen 1 und 2 zu Frage 2a beinhalten die Anzahl der Anrechnungsstunden (Tabelle 1) bzw. der Lehrkräfte mit Anrechnungsstunden (Tabelle 2) für schulbezogene Tätigkeiten im Schuljahr 2023/2024 an den staatlichen allgemein bildenden Schulen (einschließlich Wirtschaftsschulen), Berufsschulen und Berufsfachschulen – wieder entspricht dies den Schulen im „statistischen Neungsverfahren“ – in Aufgliederung nach der Schulart und dem Regierungsbezirk. Bei der Anzahl der Lehrkräfte in Tabelle 2 werden dabei Lehrkräfte naturgemäß mehrfach berücksichtigt, wenn diese Anrechnungsstunden an verschiedenen Schularten bzw. an Schulen in verschiedenen Regierungsbezirken erhielten. Die einzelnen Anzahlen für eine bestimmte Schulart in einem bestimmten Regierungsbezirk sind jedoch mehrfachzählungsfrei.

Verfahrensbedingt liegen für die übrigen beruflichen Schularten die entsprechenden Daten zu den Anrechnungsstunden auf Ebene der Regierungsbezirke nicht belastbar in auswertbarer Form und Anzahlen zu den entsprechenden Lehrkräften auch bezirksübergreifend nicht mehrfachzählungsfrei vor. Daher können nachfolgend lediglich die Gesamtanzahlen der Anrechnungsstunden je Schulart für Bayern angegeben werden: Bayernweit gab es im Schuljahr 2023/2024 an den staatlichen Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung insgesamt 170 Anrechnungsstunden, an den staatlichen Berufsoberschulen lag die Anzahl der Anrechnungsstunden bei 1 090, an den staatlichen Fachoberschulen bei 9 837, an den staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens bei 568, an den staatlichen Fachschulen im Aufsichtsbereich des StMUK bei 718 und an den staatlichen Fachakademien im Aufsichtsbereich des StMUK bei 451.

2.b) Ist die jeweilige zu verteilende Gesamtanzahl an Anrechnungsstunden für Lehrkräfte pro Maßnahme/Begründung begrenzt?

Über alle Schularten hinweg gilt, dass die jeweils einschlägige Bekanntmachung des StMUK eine bestimmte Anzahl an Anrechnungsstunden für eine bestimmte Maßnahmenart vorsieht. Bspw. hängt die Zahl der Anrechnungsstunden für die Schulleitung von der Schülerzahl der Schule bzw. den dort beschäftigten hauptberuflichen Lehrkräften ab. Daneben gibt es auch Fallkonstellationen, in denen in bestimmtem Umfang Anrechnungsstunden unabhängig von an der Schule tätigem Personal oder den dortigen Schülerzahlen vergeben werden.

Die in Einzelfällen durch das StMUK selbst vergebenen Anrechnungsstunden sind, abhängig von der Art und dem zeitlichen Umfang der Maßnahme, hinsichtlich ihrer Anzahl aus Gründen der Rechtssicherheit im betreffenden Schreiben genau bestimmt.

2.c) Wie ist die Verteilung der Anrechnungsstunden pro Maßnahme/Begründung auf die Geschlechter?

Die beiliegende Tabelle zu Frage 2 c enthält die Anrechnungsstunden für schulbezogene Tätigkeiten im Schuljahr 2023/2024 an den staatlichen allgemeinbildenden Schulen (einschließlich Wirtschaftsschulen), Berufsschulen und Berufsfachschulen, in Aufgliederung nach der Art der Anrechnung anteilig nach dem Geschlecht.

Für die übrigen beruflichen Schularten liegen die entsprechenden Daten verfahrensbedingt nicht in auswertbarer Form vor.

3.a) Inwiefern kann eine Verkürzung der Beförderungszeit statt Anrechnungsstunden gewährt werden?

3.b) Können diese Verkürzungen der Beförderungszeit aktuell gehalten werden?

Die Fragen 3 a und 3 b werden gemeinsam beantwortet.

Bei den allgemeinbildenden Schulen besteht keine Möglichkeit, Beförderungswartezeiten durch Verzicht auf Anrechnungsstunden zu verkürzen. Dabei handelt es sich um zwei verschiedene Gesichtspunkte: Die Beförderungswartezeiten bestimmen sich nach der Zahl der freien und besetzbaren Planstellen, während es bei Anrechnungs-

stunden um eine Reduktion der Unterrichtspflichtzeit zur Erfüllung außerunterrichtlicher dienstlicher Aufgaben geht.

Im Bereich der beruflichen Schulen kann die Möglichkeit zur Verkürzung der Beförderungswartezeit nach Nr. 7.8 der Ernennungsrichtlinie berufliche Schulen (ErbSch) unabhängig davon gewährt werden, ob für die jeweilige Aufgabenwahrnehmung auch Anrechnungstunden gewährt wurden oder nicht. Die gewährte Verkürzung bezieht sich auf die Beförderungsmindstwartzeit nach Nrn. 8.3, 8.5, 8.6, 8.9 und 8.10 der ErbSch.

3.c) Wie viele Stellen sind aktuell im Haushalt explizit hierfür vorgesehen?

Im Haushalt für den Geschäftsbereich des StMUK (Einzelplan 05) sind keine Planstellen für Lehrkräfte explizit für Anrechnungstunden oder zur Verkürzung der Beförderungszeit vorgesehen.

Anlage

Tabelle 1 zu Frage 1 a. Übersicht zum Vorliegen von Anrechnungsstunden¹ für schulbezogene Tätigkeiten an den staatlichen allgemein bildenden Schulen (einschl. Wirtschaftsschulen), Berufsschulen und Berufsfachschulen im Schuljahr 2023/2024 nach Art der Anrechnung und Schulart

Art der Anrechnung	Anrechnungsstunden ¹ für schulbezogene Tätigkeiten an staatlichen Schulen im Schuljahr 2023/2024, darunter am/an (der)							
	Grundschule	Mittelschule	Förderzentrum ²	Realschule	Gymnasium	sonst. allg. bild. Schulen ³	Berufsschule	Berufsfachschule
Heilpädagogische Fördermaßnahmen	✓	✓	✓					
Sonderpädagogische Fördermaßnahmen	✓	✓	✓					
therapeutische und entwicklungspädagogische Angebote nach § 39 (4) VSO-F			✓					
Einzelinklusion						✓	✓	✓
Mobiler sonderpädagogischer Dienst im Förderschwerpunkt Sehen (Diagnostik/Förderung)			✓					
Mobiler sonderpädagogischer Dienst im Förderschwerpunkt Hören (Diagnostik/Förderung)			✓					
Mobiler sonderpädagogischer Dienst im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (Diagnostik/Förderung)			✓					
Mobiler sonderpädagogischer Dienst im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Diagnostik/Förderung)			✓					
Mobiler sonderpädagogischer Dienst im Förderschwerpunkt Sprache (Diagnostik/Förderung)			✓					
Mobiler sonderpädagogischer Dienst im Förderschwerpunkt Lernen (Diagnostik/Förderung)			✓					
Mobiler sonderpädagogischer Dienst im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Diagnostik/Förderung)			✓					
Mobiler sonderpädagogischer Dienst im Bereich Autismus (Diagnostik/Förderung)			✓					
Mobiler sonderpädagogischer Dienst in den Förderschwerpunkten der Trias (Sprache, Lernen und Verhalten) (Diagnostik/Förderung)			✓					
Mobiler sonderpädagogischer Dienst mit Einsatz in Kooperationsklassen			✓					
Mobiler sonderpädagogischer Dienst mit Einsatz an einer Beratungsstelle der eigenen Schule (SFZ, elecoc, Pädaudilogie, Orthoptik, Clearingstelle)			✓					

1 Ein Häkchen ist gesetzt, wenn es gemäß Amtlicher Schulstatistik im Schuljahr 2023/2024 an der jeweiligen Schulart dort tätige Lehrkräfte mit entsprechenden Anrechnungsstunden gab.

2 Einschließlich Schulen für Kranke.

3 Integrierte Gesamtschule, Kolleg und Wirtschaftsschule.

Art der Anrechnung	Anrechnungsstunden ¹ für schulbezogene Tätigkeiten an staatlichen Schulen im Schuljahr 2023/2024, darunter am/an (der)							
	Grundschule	Mittelschule	Förderzentrum ²	Realschule	Gymnasium	sonst. allg. bild. Schulen ³	Berufsschule	Berufsfachschule
Mobiler sonderpädagogischer Dienst im Einsatzgebiet AsA (Alternatives schulisches Angebot)			✓					
Betreute Arbeitsstunden im offenen Ganztagsangebot				✓	✓			
Beratungsstunden im Rahmen des Konzepts zur Begleitung des Übertritts	✓	✓		✓	✓	✓		
Betr. Arbeitsstunden Kooperation				✓				
Fachpraxisbetreuung, Betreuung der Schüler bei ihrem Betriebspraktikum (Unterrichtsfach)								✓
Förderung Inklusion	✓	✓		✓				
Vorkurs Deutsch oder Vorkurs Sprachförderung (externes Personal eines Kooperationspartners)	✓							
Schulleiter/Stellvertreter des Ministerialbeauftragten	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ständiger Vertreter des Schulleiters	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Mitarbeiter in der Schulleitung			✓	✓	✓	✓	✓	✓
Mitglied der erweiterten Schulleitung				✓	✓	✓	✓	✓
Verbundkoordinator Mittelschule	✓	✓						
Sonstige Aufgaben der Schulleitung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Leiter einer Außenstelle						✓	✓	✓
Heimleitung					✓	✓	✓	
Oberstufenkoordinator					✓			
Anrechnungsstunden für (ganzjährige) kooperative Klassen der Berufsvorbereitung							✓	
Fachbetreuer				✓	✓	✓	✓	✓
Sammlungsleiter, Leiter einer Bücherei oder eines Sprachlabors				✓	✓	✓	✓	✓
Stundenplan				✓	✓	✓	✓	✓
Systembetreuer	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Beauftragter für den Datenschutz	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓
sonstige schulgebundene Funktion				✓	✓	✓	✓	✓
Systembetreuer Masterplan Bayern Digital II			✓	✓	✓	✓	✓	✓
Sonstige Stunden Masterplan Bayern Digital II				✓				

Art der Anrechnung	Anrechnungsstunden ¹ für schulbezogene Tätigkeiten an staatlichen Schulen im Schuljahr 2023/2024, darunter am/an (der)							
	Grund- schule	Mittel- schule	Förder- zentrum ²	Real- schule	Gymna- sium	sonst. allg. bild. Schulen ³	Berufs- schule	Berufs- fachschule
Sonstiger überregionaler Arbeitskreis			✓		✓	✓	✓	✓
Kooperationsmodell MS mit RS/BS/WS	✓	✓						
Mitwirkung an Schulversuchen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
außerunterrichtliche Betreuung; Tätigkeit im Schülerheim, Tagesheim					✓	✓		
Koordinator Berufliche Orientierung					✓	✓		
Einführung neuer Elemente im Zuge des Aufwuchses des neuen neunjährigen Gymnasiums					✓	✓		
Digitale Schule der Zukunft	✓	✓	✓	✓	✓	✓		
Einführung neuer Elemente im Zuge des Aufwuchses des neuen neunjährigen Gymnasiums – 2					✓	✓		
Auffangnetz 23-25					✓			
Mittelschulstundenpool	✓	✓						
Einsatz in mehreren Schulhäusern	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓
Besondere unterrichtliche Belastung (nichtstaatlich)							✓	
90 min Einsatz im gebundenen Ganzttag gemäß KMBek vom 10. Februar 2020, 2.3.1 und 3.3.3	✓	✓	✓	✓	✓	✓		
Hauptpersonalrat, Gesamtpersonalrat (Kommune) o. ä.	✓	✓	✓	✓	✓			
Bezirkspersonalrat	✓	✓			✓		✓	
Örtlicher Personalrat	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓
Personalrat für Förderschulen an der Regierung			✓					
Hauptvertrauenspersonen für schwerbehinderte Lehrkräfte	✓	✓		✓	✓			
Bezirksvertrauensperson für schwerbehinderte Lehrkräfte	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓
Örtliche Vertrauensperson für schwerbehinderte Lehrkräfte	✓	✓			✓		✓	✓
Freistellung für Studium (Schulpsychologie, Informatik etc.)				✓	✓	✓	✓	✓
(sonderpädagogische) Zusatzqualifikation bzw. Zweitqualifikation für das Lehramt Sonderpädagogik (Teilnehmer)			✓				✓	
Ausbildung zum Heilpädagogischen Förderlehrer			✓					
Abordnungsprogramm „Als Gymnasiallehrkraft an die Förderschule wechseln“			✓					
Zweitqualifikanten GMS	✓	✓						

Tabelle 2 zu Frage 1 a. Übersicht zum Vorliegen von Anrechnungsstunden¹ an den staatlichen Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Berufsoberschulen, Fachoberschulen, Berufsfachschulen des Gesundheitswesens, Fachschulen² und Fachakademien² im Schuljahr 2023/2024 nach Art der Anrechnung und Schulart

Art der Anrechnung	Anrechnungsstunden ¹ an staatlichen Schulen im Schuljahr 2023/2024, darunter an der					
	Berufsschule z. son.päd. Förd.	Berufsober-schule	Fachober-schule	BFS des Gesund-heitswesens	Fach-schule ²	Fach-akademie ²
Schulleiter	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ständiger Vertreter des Schulleiters	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Mitarbeiter in der Schulleitung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Sonstige Aufgaben der Schulverwaltung		✓	✓	✓	✓	✓
Leiter einer Außenstelle			✓		✓	✓
Erweiterte Schulleitung		✓	✓	✓	✓	✓
Seminarlehrer, Mitwirkung bei Seminarveranstaltungen		✓	✓			✓
Praktikumslehrer (neue Lehrerbildung)			✓		✓	✓
Praktikumslehrer (Fachlehrerausbildung)	✓			✓		✓
Regionalmentor in der Fachlehrerausbildung						✓
Mentor an Universitätsschulen			✓		✓	
Beratungslehrkraft (an Schule(n))	✓	✓	✓		✓	
Fachbetreuer		✓	✓	✓	✓	✓
Leiter einer Sammlung, Bücherei oder eines Sprachlabors		✓	✓			
Besondere unterrichtliche Belastungen (z. B. Abendunterricht)					✓	✓
Erstellung des Stundenplanes		✓	✓	✓	✓	✓
Verbindungslehrer		✓	✓			✓
Systembetreuer (schulinternes Kontingent)	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Sonstige schulgebundene Funktion	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Systembetreuer (KMBek)		✓	✓	✓	✓	
Ministerialbeauftragter			✓			
Unterricht an der VIBOS oder Telekolleg		✓	✓			

1 Ein Häkchen ist gesetzt, wenn es gemäß Amtlicher Schulstatistik im Schuljahr 2023/2024 an der jeweiligen Schulart dort tätige Lehrkräfte mit entsprechenden Anrechnungsstunden gab.

2 Berücksichtigt wurden nur staatliche Schulen im Aufsichtsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Art der Anrechnung	Anrechnungsstunden ¹ an staatlichen Schulen im Schuljahr 2023/2024, darunter an der					
	Berufsschule z. son.päd. Förd.	Berufsober- schule	Fachober- schule	BFS des Gesund- heitswesens	Fach- schule ²	Fach- akademie ²
Mitarbeiter des Ministerialbeauftragten			✓			
Fachmitarbeiter des Ministerialbeauftragten		✓	✓			
Fachberater DV in der Schulverwalt. (ASD/WinSV/ASV)				✓	✓	✓
Ansprechpartner f.Inklusion an ber.S. a.d.Reg./MB-Dienststelle		✓	✓			
Kooperationsmodell RS/FOS			✓			
Schulpsychologe (an Schule(n))(auch KIBBS)		✓	✓			✓
Einsatz in mehreren Schulhäusern			✓			
Berater digitale Bildung			✓		✓	
Externe Evaluation		✓	✓			
Profilkoordinator/Profilbildung an Schulen mit Profil Inklusion		✓	✓			
Betreuung von Inklusionsschulen/Kompensation des erheb. Mehraufw.		✓	✓		✓	✓
Arbeitskreis am ISB	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Tätigkeit in überregionalen Arbeitskreisen		✓	✓		✓	✓
Mitwirkung an Schulversuchen (o. ä.)	✓	✓	✓			✓
Aufgaben in der Lehrerfortbildung (auch Referent Digit. Bild.)		✓	✓		✓	✓
Mitwirkung bei Abschlussprüfungen (Aufgabenkommission)		✓	✓	✓		
Teilnahme an Betriebspraktikum	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Sonstige Anrechnung (nichtstaatl)			✓			
Beauftragter für den Datenschutz		✓	✓	✓	✓	
Systembetreuer (Reg.kontingent staatl. ber. S., auch Studiensem.)		✓	✓	✓	✓	
Örtlicher Personalrat (Schule/Schulamt)		✓	✓	✓	✓	✓
Bezirkpersonalrat, Referatspersonalrat, o. ä.			✓			
Hauptpersonalrat, Gesamtpersonalrat (Kommune), o. ä.			✓			
Sonderpädagoge (Zweitqualifikation) im Tätigkeitsbereich MSD			✓			
Beratungslehrkraft (Tätigkeit an der staatl. Schulberatungsst.)		✓	✓			
Schulpsychologe (Tätigkeit an der staatl. Schulberatungsst.)			✓			
Teilabordnung an das ISB		✓	✓		✓	

Art der Anrechnung	Anrechnungsstunden ¹ an staatlichen Schulen im Schuljahr 2023/2024, darunter an der					
	Berufsschule z. son.päd. Förd.	Berufsober- schule	Fachober- schule	BFS des Gesund- heitswesens	Fach- schule ²	Fach- akademie ²
sonst. Teilabordnung außerh. d. Schuldienstes (z. B. Lehrerbildung)	✓	✓	✓	✓		✓
Freistellung f. Studium (Schulpsychol., Sonderpäd. inkl. Praxisph. außerunter. Betreuung; Tätigk. im Schülerheim, Tagesheim		✓	✓	✓	✓	✓
Teilabordnung an das staatl. Studienseminar		✓	✓		✓	
Sonstige genehmigte Anrechnungen oder Freistellungen	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Tabelle 1 zu Frage 2a. Anrechnungsstunden für schulbezogene Tätigkeiten an den staatlichen allgemein bildenden Schulen (einschl. Wirtschaftsschulen), Berufsschulen und Berufsfachschulen im Schuljahr 2023/2024 nach Schulart und Regierungsbezirk

Schulart	Anrechnungsstunden im Schuljahr 2023/2024 für schulbezogene Tätigkeiten an staatlichen Schulen im Regierungsbezirk						
	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
Grundschule	17 817	4 887	4 842	4 629	7 374	5 355	8 057
Mittelschule	10 814	3 919	3 523	3 163	5 096	3 674	5 747
Förderzentrum ¹	8 795	2 595	2 748	436	2 938	1 886	4 252
Realschule	6 982	2 688	2 368	2 349	2 741	2 866	3 486
Gymnasium	18 076	3 846	3 851	4 069	6 721	4 923	5 749
sonst. allg. bild. Schulen ²	390	241	186	356	197	205	174
Berufsschule	3 530	2 055	1 494	1 883	1 731	1 725	2 443
Berufsfachschule	559	397	371	321	234	439	408

Tabelle 2 zu Frage 2a. Lehrkräfte mit Anrechnungsstunden für schulbezogene Tätigkeiten an den staatlichen allgemein bildenden Schulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen im Schuljahr 2023/2024 nach Schulart und Regierungsbezirk

Schulart	Lehrkräfte mit Anrechnungsstunden im Schuljahr 2023/2024 für schulbezogene Tätigkeiten an staatlichen Schulen im Regierungsbezirk						
	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
Grundschule	3 431	1 025	1 023	1 057	1 475	1 058	1 683
Mittelschule	2 012	720	668	634	1 044	710	1 123
Förderzentrum ¹	1 174	303	334	62	429	179	386
Realschule	1 675	660	556	550	705	698	883
Gymnasium	4 637	966	960	1 091	1 748	1 281	1 492
sonst. allg. bild. Schulen ²	107	62	54	91	70	50	58
Berufsschule	1 152	622	462	602	560	490	779
Berufsfachschule	161	110	100	90	73	88	107

1 Einschließlich Schulen für Kranke.

2 Integrierte Gesamtschule, Kolleg und Wirtschaftsschule.

Tabelle zu Frage 2c. Anrechnungsstunden für schulbezogene Tätigkeiten an den staatlichen allgemein bildenden Schulen (einschl. Wirtschaftsschulen), Berufsschulen und Berufsfachschulen im Schuljahr 2023/2024 nach Art der Anrechnung und Geschlecht (anteilig)

Art der Anrechnung	Anrechnungsstunden für schulbezogene Tätigkeiten an den staatlichen allgemein bildenden Schulen (einschl. Wirtschaftsschulen), Berufsschulen und Berufsfachschulen im Schuljahr 2023/2024 (anteilig), davon	
	Weiblich	Männlich
Heilpädagogische Fördermaßnahmen	15,2 Prozent	84,8 Prozent
Sonderpädagogische Fördermaßnahmen	14,3 Prozent	85,7 Prozent
therapeutische und entwicklungspädagogische Angebote nach § 39 (4) VSO-F	5,7 Prozent	94,3 Prozent
Einzelinklusion	38,4 Prozent	61,6 Prozent
Mobiler sonderpädagogischer Dienst im Förderschwerpunkt Sehen (Diagnostik/Förderung)	3,4 Prozent	96,6 Prozent
Mobiler sonderpädagogischer Dienst im Förderschwerpunkt Hören (Diagnostik/Förderung)	17,6 Prozent	82,4 Prozent
Mobiler sonderpädagogischer Dienst im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (Diagnostik/Förderung)	21,0 Prozent	79,0 Prozent
Mobiler sonderpädagogischer Dienst im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Diagnostik/Förderung)	12,5 Prozent	87,5 Prozent
Mobiler sonderpädagogischer Dienst im Förderschwerpunkt Sprache (Diagnostik/Förderung)	9,9 Prozent	90,1 Prozent
Mobiler sonderpädagogischer Dienst im Förderschwerpunkt Lernen (Diagnostik/Förderung)	19,1 Prozent	80,9 Prozent
Mobiler sonderpädagogischer Dienst im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Diagnostik/Förderung)	27,1 Prozent	72,9 Prozent
Mobiler sonderpädagogischer Dienst im Bereich Autismus (Diagnostik/Förderung)	15,7 Prozent	84,3 Prozent
Mobiler sonderpädagogischer Dienst in den Förderschwerpunkten der Trias (Sprache, Lernen und Verhalten) (Diagnostik/Förderung)	12,8 Prozent	87,2 Prozent
Mobiler sonderpädagogischer Dienst mit Einsatz in Kooperationsklassen	11,2 Prozent	88,8 Prozent
Mobiler sonderpädagogischer Dienst mit Einsatz an einer Beratungsstelle der eigenen Schule (SFZ, elecok, Pädaudiologie, Orthoptik, Clearingstelle)	13,3 Prozent	86,7 Prozent
Mobiler sonderpädagogischer Dienst im Einsatzgebiet AsA (Alternatives schulisches Angebot)	12,0 Prozent	88,0 Prozent
Betreute Arbeitsstunden im offenen Ganztagsangebot	19,4 Prozent	80,6 Prozent
Beratungsstunden im Rahmen des Konzepts zur Begleitung des Übertritts	32,6 Prozent	67,4 Prozent
Betr. Arbeitsstunden Kooperation	43,2 Prozent	56,8 Prozent
Fachpraxisbetreuung, Betreuung der Schüler bei ihrem Betriebspraktikum (Unterrichtsfach)	7,0 Prozent	93,0 Prozent
Förderung Inklusion	15,3 Prozent	84,7 Prozent
Vorkurs Deutsch oder Vorkurs Sprachförderung (externes Personal eines Kooperationspartners)	1,5 Prozent	98,5 Prozent
Schulleiter/Stellvertreter des Ministerialbeauftragten	39,8 Prozent	60,2 Prozent

Art der Anrechnung	Anrechnungsstunden für schulbezogene Tätigkeiten an den staatlichen allgemein bildenden Schulen (einschl. Wirtschaftsschulen), Berufsschulen und Berufsfachschulen im Schuljahr 2023/2024 (anteilig), davon	
	Weiblich	Männlich
Ständiger Vertreter des Schulleiters	42,2 Prozent	57,8 Prozent
Mitarbeiter in der Schulleitung	57,4 Prozent	42,6 Prozent
Mitglied der erweiterten Schulleitung	53,9 Prozent	46,1 Prozent
Verbundkoordinator Mittelschule	60,6 Prozent	39,4 Prozent
Sonstige Aufgaben der Schulleitung	49,1 Prozent	50,9 Prozent
Leiter einer Außenstelle	74,8 Prozent	25,2 Prozent
Heimleitung	65,9 Prozent	34,1 Prozent
Oberstufenkoordinator	57,2 Prozent	42,8 Prozent
Anrechnungsstunden für (ganzjährige) kooperative Klassen der Berufsvorbereitung	43,6 Prozent	56,4 Prozent
Fachbetreuer	44,0 Prozent	56,0 Prozent
Sammlungsleiter, Leiter einer Bücherei oder eines Sprachlabors	55,1 Prozent	44,9 Prozent
Stundenplan	67,3 Prozent	32,7 Prozent
Systembetreuer	62,4 Prozent	37,6 Prozent
Beauftragter für den Datenschutz	76,2 Prozent	23,8 Prozent
sonstige schulgebundene Funktion	48,5 Prozent	51,5 Prozent
Systembetreuer Masterplan Bayern Digital II	90,1 Prozent	9,9 Prozent
Sonstige Stunden Masterplan Bayern Digital II	83,3 Prozent	16,7 Prozent
Systembetreuer (Regierungskontingent staatl. berufl. Schulen), zusätzliche Kontingenterweiterung	90,7 Prozent	9,3 Prozent
Verkehrsunterricht	X	X
Beratungslehrkraft (an Schule(n))	23,6 Prozent	76,4 Prozent
Beratungslehrkraft (SAT)	38,2 Prozent	61,8 Prozent
Stufenbetreuer	37,3 Prozent	62,7 Prozent
Verbindungslehrer	52,1 Prozent	47,9 Prozent
Ansprechpartner für Inklusion an Schulen	29,3 Prozent	70,7 Prozent
Seminarleiter/Seminarrektor	25,8 Prozent	74,2 Prozent
Zentraler Fachleiter	44,2 Prozent	55,8 Prozent
Seminarlehrer/Mitwirkung bei Seminarveranstaltungen	51,0 Prozent	49,0 Prozent

Art der Anrechnung	Anrechnungsstunden für schulbezogene Tätigkeiten an den staatlichen allgemein bildenden Schulen (einschl. Wirtschaftsschulen), Berufsschulen und Berufsfachschulen im Schuljahr 2023/2024 (anteilig), davon	
	Weiblich	Männlich
Teilabordnung an das staatl. Studienseminar	54,7 Prozent	45,3 Prozent
Betreuungslehrer	16,4 Prozent	83,6 Prozent
Mitbetreuung der Studienreferendare im Einsatz als Seminarlehrkraft	45,5 Prozent	54,5 Prozent
Mentor in der Fachlehrerausbildung	37,8 Prozent	62,2 Prozent
Regionalmentor in der Fachlehrerausbildung	57,1 Prozent	42,9 Prozent
Praktikumslehrer	17,9 Prozent	82,1 Prozent
Praktikumslehrer in der Förderlehrerausbildung	18,0 Prozent	82,0 Prozent
Praktikumslehrer in der Fachlehrerausbildung	19,6 Prozent	80,4 Prozent
Systembetreuung für Seminare des Studienseminars	84,7 Prozent	15,3 Prozent
Mentor an Universitätsschulen	35,9 Prozent	64,1 Prozent
Aufgaben in der Lehrerfortbildung	56,1 Prozent	43,9 Prozent
Ausbildungsleiter oder Betreuungslehrer im Rahmen einer Zweitqualifikation für das Lehramt Sonderpädagogik	16,9 Prozent	83,1 Prozent
Ausbildungsleiter in der Ausbildung der Heilpädagogischen Förderlehrer	X	X
Medienpädagogischer Berater digitale Bildung	70,1 Prozent	29,9 Prozent
Referenzschulen für Medienbildung	50,0 Prozent	50,0 Prozent
Ministerialbeauftragter	77,0 Prozent	23,0 Prozent
MB Sonstige	49,6 Prozent	50,4 Prozent
Mitarbeiter des Ministerialbeauftragten	49,6 Prozent	50,4 Prozent
Fachmitarbeiter des Ministerialbeauftragten	48,8 Prozent	51,2 Prozent
Beratungsrektor als Sachmitarbeiter beim Ministerialbeauftragten	34,1 Prozent	65,9 Prozent
Praktikumsleiter beim Ministerialbeauftragten	32,5 Prozent	67,5 Prozent
Koordinator für Ganztagsschulangebote beim Ministerialbeauftragten	46,2 Prozent	53,8 Prozent
Fachberater	66,4 Prozent	33,6 Prozent
Fachmitarbeiter bei der Regierung	53,1 Prozent	46,9 Prozent
Fachberatung beim Schulamt/bei der Regierung	31,5 Prozent	68,5 Prozent
Schulentwicklungsmoderation	40,0 Prozent	60,0 Prozent
Schulentwicklungsmoderator digitale Bildung	39,2 Prozent	60,8 Prozent

Art der Anrechnung	Anrechnungsstunden für schulbezogene Tätigkeiten an den staatlichen allgemein bildenden Schulen (einschl. Wirtschaftsschulen), Berufsschulen und Berufsfachschulen im Schuljahr 2023/2024 (anteilig), davon	
	Weiblich	Männlich
SCHILF-Koordinator digitale Bildung	37,8 Prozent	62,2 Prozent
Zusätzliche Anrechnungsstunden Fachberater Informatik	84,2 Prozent	15,8 Prozent
Informationstechnischer Berater digitale Bildung	74,0 Prozent	26,0 Prozent
Schule-Wirtschaft-Experte und Regionalsprecher	57,7 Prozent	42,3 Prozent
Beauftragte für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung	15,4 Prozent	84,6 Prozent
Beratung und Kooperation Elementar- und Primarbereich	6,3 Prozent	93,8 Prozent
Ansprechpartner für Inklusion	29,4 Prozent	70,6 Prozent
Fachberater für Migration	9,4 Prozent	90,6 Prozent
Schulpsychologe (an Schule(n))	15,0 Prozent	85,0 Prozent
Sonderpädagogen (Zweitqualifikation) im MSD	52,8 Prozent	47,2 Prozent
Schulen mit Profil Inklusion	40,1 Prozent	59,9 Prozent
Arbeitskreis am ISB	41,2 Prozent	58,8 Prozent
Mitglied eines Externen Evaluationsteams	34,7 Prozent	65,3 Prozent
Mitwirkung bei Abschlussprüfungen	79,4 Prozent	20,6 Prozent
Poolstunden aufgrund zusätzlicher Belastungen bei der Kammerprüfung	63,5 Prozent	36,5 Prozent
Sonstiger überregionaler Arbeitskreis	57,5 Prozent	42,5 Prozent
Kooperationsmodell MS mit RS/BS/WS	42,9 Prozent	57,1 Prozent
Mitwirkung an Schulversuchen	40,6 Prozent	59,4 Prozent
außerunterrichtliche Betreuung; Tätigkeit im Schülerheim, Tagesheim	46,5 Prozent	53,5 Prozent
Koordinator Berufliche Orientierung	51,6 Prozent	48,4 Prozent
Einführung neuer Elemente im Zuge des Aufwuchses des neuen neunjährigen Gymnasiums	52,0 Prozent	48,0 Prozent
Digitale Schule der Zukunft	48,8 Prozent	51,2 Prozent
Einführung neuer Elemente im Zuge des Aufwuchses des neuen neunjährigen Gymnasiums – 2	55,1 Prozent	44,9 Prozent
Auffangnetz 23-25	52,6 Prozent	47,4 Prozent
Mittelschulstundenpool	42,0 Prozent	58,0 Prozent
Einsatz in mehreren Schulhäusern	18,1 Prozent	81,9 Prozent
Besondere unterrichtliche Belastung (nichtstaatlich)	66,7 Prozent	33,3 Prozent

Art der Anrechnung	Anrechnungsstunden für schulbezogene Tätigkeiten an den staatlichen allgemein bildenden Schulen (einschl. Wirtschaftsschulen), Berufsschulen und Berufsfachschulen im Schuljahr 2023/2024 (anteilig), davon	
	Weiblich	Männlich
90 min Einsatz im gebundenen Ganzttag gemäß KMBek vom 10. Februar 2020, 2.3.1 und 3.3.3	27,1 Prozent	72,9 Prozent
Hauptpersonalrat, Gesamtpersonalrat (Kommune) o. ä.	43,0 Prozent	57,0 Prozent
Bezirkspersonalrat	43,4 Prozent	56,6 Prozent
Örtlicher Personalrat	44,5 Prozent	55,5 Prozent
Personalrat für Förderschulen an der Regierung	34,4 Prozent	65,6 Prozent
Hauptvertrauenspersonen für schwerbehinderte Lehrkräfte	25,0 Prozent	75,0 Prozent
Bezirksvertrauensperson für schwerbehinderte Lehrkräfte	47,9 Prozent	52,1 Prozent
Örtliche Vertrauensperson für schwerbehinderte Lehrkräfte	18,4 Prozent	81,6 Prozent
Freistellung für Studium (Schulpsychologie, Informatik etc.)	58,5 Prozent	41,5 Prozent
(sonderpädagogische) Zusatzqualifikation bzw. Zweitqualifikation für das Lehramt Sonderpädagogik (Teilnehmer)	14,4 Prozent	85,6 Prozent
Ausbildung zum Heilpädagogischen Förderlehrer	X	X
Abordnungsprogramm „Als Gymnasiallehrkraft an die Förderschule wechseln“	46,2 Prozent	53,8 Prozent
Zweitqualifikanten GMS	8,0 Prozent	92,0 Prozent
Teilnahme an einem Betriebspraktikum	56,4 Prozent	43,6 Prozent
Weiterbildung zum Beratungslehrer	14,6 Prozent	85,4 Prozent
sonstige Anrechnung (nichtstaatlich)	31,3 Prozent	68,7 Prozent
sonstige genehmigte Anrechnung (staatlich)	35,7 Prozent	64,3 Prozent
Experten- und Referentennetzwerk Digitale Bildung	47,3 Prozent	52,7 Prozent
Programmleitung, Prüfungsvorsitz DSD I PRO	13,8 Prozent	86,2 Prozent

X Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht auszuschließen sind.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.